



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vier verschiedene Zwischen zweyen Reformirten Bürgern
Hiob Und Simson Angestellte Discourse Uber den so
genanten Reformirten Heidelberger Catechismus**

Kauffmann, Georg

Bonn, 1738

108. Was will das siebende Gebott?

urn:nbn:de:hbz:466:1-39574

Die hundert und achte Frag.

Was will das sibende Gebott?

Antwort. Daß alle Unkeuschheit von Gott vermaledeyet / und daß wir darumb ihr von Herzen feind seyn / und keusch und züchtig leben sollen; es seye im heiligen Ehestand / oder außershalb dessen.

Job. Dieses Gebott halten wir gar sauber, Simson.

Simson. Warumb?

Job. Wir lassen unserer Lehr nach hübsch den Ehebruch zu.

Simson. Das will ich ja nicht hoffen.

Job. Lassen wir dan nicht zu, daß einer sein Eheweib noch bey ihren Lebzeiten verstosset, und ein andere nimmt?

Simson. Soll dan das gleich ein Ehebruch seyn?

Job. Freylich Simson, es ist ein Ehebruch, und zwar den klaren Worten Gottes nach. Sagt nicht Christus Matth. 19, 6. außdrücklich: Was Gott zusammen gefügt / soll der Mensch nicht scheiden. Nun aber wir Reformirte, wie auch die Lutheraner und andere Protestanten, scheiden Eheleuth, die Gott zusammen gefügt hat, wiederum von einander; so brechen wir dan die Ehe, die Gott gemacht hat. Ist dan das kein Ehebruch?

Simson. Du mußt die Wort Christi am angezogen c. Matth. 19. weiter lesen, dan er sagt vers. 9. Wer sein Weib verlasset / es seye dan um zurerrey willen / und nimmt ein andere / der hat

Die Ehe gebrochen / und wer die Verlassene nimmt / der hat auch die Ehe gebrochen. Siehest du Hiob; wegen der Hurerey gilt es sein Weib verstoffen.

Hiob. Es gilt sein Weib wegen der Hurerey von sich hinweg schaffen, das ist wahr; aber es gilt nicht eine andere an deren statt nehmen, dan Christus sagt klar: Wer ein andere nimmt, der hat schon die Ehe gebrochen.

Simson. Nein Hiob, du hast nicht Recht. Siehe, die Wort Christi lauten also: Wer sein Weib verstoffet / es seye dan umb Hurerey willen / und eine andere nimmt / der hat die Ehe gebrochen. So muß man dan im Gegentheil also schliessen: Wer sein Weib umb der Hurerey wille verstoffet, und nimmt ein andere, der bricht die Ehe nicht. Ist dan der Schluß nicht gut?

Hiob. Gib acht Simson. Gelt wir Reformirte stellen bißweilen auß Anordnung unserer vermeinten geistlichen Obrigkeit ein general Fast = Buß und Bet = Tag an; müssen wir Reformirte dan nicht denselben ganzen Tag biß auff den Abend fasten? schickt man nicht in der Stadt herum, zu sehen, wo ein Schornstein raucht, damit man diejenige straffen könne, welche sich unterstehen denselben Tag etwas zu kochen?

Simson. Das ist alles wahr, aber was ist es dan mehr?

Hiob. Wan aber etwan einer ein wichtige Ursach hat, daß er den ganzen Tag nicht fasten kan, kan dan ihm nit erlaubt werden etwas zu essen?

Simson. Warum das nicht?

Hiob.

Hiob. Wer dan ohne Erlaubnus denselben Tag nicht fastet und sich vollsaufft, der thut ja Unrecht.

Simson. Wer zweiffelt daran? zu was Ziel und End hast du aber einen solchen Lärmen mit unserm Fast = Tag.

Hiob. Jetzt mercke auff Simson; wer an unserm grossen Fast = Buß = und Bet = Tag ohne Erlaubnus nicht fastet, und sich vollsaufft, der thut unrecht; ergo im Gegenspiel, derjenige, welcher an demselben Tag mit Erlaubnus der Obrigkeit isset, und sich vollsaufft, der thut nicht unrecht; gilt dieser Schluß Simson?

Simson. Nein. Er gilt nichts; dan, wan er gleich nicht unrecht thut in dem, daß er an demselben mit Erlaubnus der Obrigkeit etwas isset, so thut er doch unrecht in dem, daß er sich vollsaufft, dan Vollsauffen ist allzeit verboten.

Hiob. Eben also ist es allzeit verboten bey Lebzeiten seines Eheweibs ein andere zu nehmen, und ist also dein Schluß, welchen du oben auß denen Worten Christi gemacht hast, ebenfalls nicht nutz. Die Phariseer haben an dem angezogenen Capitel Matthai Christo zwey Fragen vorgehalten: eine ware öffentlich, die andere heimlich. Die Erste war vers. 3. Ob es dem Menschen zugelassen seye, sein Weib wegen eines jeglichen Ursach von sich hinweg zu schaffen? die andere war heimlich, und in der Ersten mit eingeschlossen; ob es nemlich zugelassen seye, wiederum eine andere darvor zu nehmen? auff aile beyde antwortet Christus, und sagt erstlich, daß derjenige, welcher wegen einer anderen geringen Ursach, als die Hurerey ist, sein

Eheweib von sich verstoffet, und von sich hinweg schaffet, die Ehe breche, indem er das Recht des Ehestands, und seines Weibs verlegt. Zweitens, daß derjenige ebenfalls die Ehe breche, welcher ein andere nimmt, dan dieses ist allzeit verboten, zum wenigsten in dem Neuen Testament, wo Christus den Ehestand wiederum in seine erste Reinigkeit gesetzt hat, in welcher er bey Erschaffung des ersten Menschen in dem Paradies gewesen ist. Nun aber lassen wir Reformirte zu, daß einer bey Lebzeiten seines Eheweibs, welches er nicht allein um Hurerey, sondern offtermal um viel geringerer Ursach willen, von sich verstoffet hat, ein andere nehmen dürffe, ja wan ihm auch diese nicht gefällt, gar die dritte; so lassen wir dan den Ehebruch zu.

Simson. Jetzt begreiffe ich allgemach unseren erschrecklichen Fehler.

Job. Es ist dieses noch klarer auß denen folgenden Worten Christi Matth. 19.9. **Wer aber die Verstoffene nimmt / hat auch die Ehe gebrochen.** Unserer obigen Reformirten Außlegung nach, müssen diese Wort auch also verstanden werden: wer ein von ihrem Ehemann umb einer andern Ursach als umb Hurerey wille verstoffenes Eheweib nimmt, der hat die Ehe gebrochen. Das ist so viel, wan ein Weib wegen ihrer Hurerey von ihrem Ehemann verstoffet wird, so darf sie ein anderer wohl nehmen; wan sie aber wegen einer geringen Ursach oder gar unschuldiger Weis verstoffet wird, so darff sie kein anderer nehmen. Hätte also eine Canaille, oder Ehebrecherisches Weib vielmehr Recht und Freyheit, als ein Unschul-

schuldiges; indeme jene sich verheurathen könte, diese aber ledig bleiben müste: und also würde auch allen Leichtfertigkeiten Thür und Thor aufgesperret; dan wan ein Mann eines Weibs, oder sie seiner satt wäre, dörfte sie nur einen Ehebruch begehen, alsdan wäre sie von ihrem Mann frey, dörfte sich mit einem anderen verheurathen, wo sie wolte, welches gegen alle Christliche Vernunft, und wohlgeordnete Pollicey laufft. Erwege die Sach recht, Simson, so kanst du nicht anderst, du must mir Recht geben.

Simson. O Gott! ich verstehe es jetzt nur gar zu wohl. Ich hätte mir nimmermehr eingebildet, daß wir so leichtfertige Lehren führten.

Job. Noch eins Simson: unser Catechismus nennt den Ehestand heilig, mögte doch gern wissen auß was Ursach, dan ich sehe in unserer ganzen reformirten Religion nicht, warum man den Ehestand vor dem ledigen und Wittwen-Stand soll heilig nennen?

Simson. Die Ursach ist diese, wie ich meyne, weil Gott den Ehestand in dem Paradeiß eingesetzt, indem er Gen. 1, 28. Adam und Eavam gesegnet, und zu ihnen gesprochen hat: **Wachset und mehret euch.**

Job. Die Ursach kan es nicht seyn, Simson: dan Gott, da er an dem vierten Tag die Fisch und Vögel erschaffen, hat er sie Gen. 1, 22. ebenfalls gesegnet, und zu ihnen gesprochen: **Wachset und mehret euch:** haben dan deswegen die Fisch im Wasser, und die Vögel in der Luft auch einen heiligen Ehestand?

Simson. Behüte Gott, nein.

Job.

Hiob. So langet diese Ursach nit zu, es muß noch ein andere seyn.

Simson. Ich weiß zum wenigsten kein andere zu sagen.

Hiob. Aber ich weiß eine. Wir haben noch die Gewohnheit von der Catholischen Kirchen her, von welcher wir uns durch unsere Reformation haben abgesondert, daß wir den Ehestand heilig nennen. Dan in der Catholischen Kirchen wird die Ehe für ein heiliges Sacrament gehalten, nach den klaren Worten Pauli Ephes. 5, 32. Diß (nemlich die Ehe) ist ein grosses Sacrament / ich aber sage in Christo und seiner Kirchen. Das ist, wie es die Catholische wohl außlegen: die Ehe, durch welche sich Mann und Weib mit einander vereinigen, ist ein Geheimnus und heiliges Zeichen der Vereinigung Christi unseres Heylands mit seiner heiligen Christlichen Kirchen. Und eben deswegen lehren sie, daß die einmahl vollbrachte Ehe fursumb nimmermehr könne gescheiden werden; weil sie diese Vereinigung Christi mit seiner Kirch bedeutet, welche er nach seinen Göttlichen Verheissungen nimmermehr verwerffen oder verlassen kan. Von diesen unseren ibralten Catholischen Vorelteren dan haben wir noch den Brauch, daß wir den Ehestand heilig nennen. Sonst wirst du kein einige andere Ursach finden können, Simson, wan du schon Jahr und Tag darüber studierest. Dan mein, was erkennen wir heiliges an dem Ehestand? die Leuthe lauffen bey uns oft umb der geringsten Ursachen willen, und schier zu sagen, wan sie wollen/wiederumb von einander und benecken sich an andere.

Simson

Simson. Dergleichen Ehe- Scheidung bey uns, hat, meines Erachtens, auch wohl ihre Ursach.

Hiob. Was für ein Ursach meinst du dan?

Simson. Unserer Lehr nach hat Christus seiner Kirch die gegebene Treu auch nicht gehalten, ist auch von ihr gewichen, und hat dieselbige dem Sathan, als gleichsam seinem Neben- Buhler überlassen; indem er zugelassen hat, daß sie in allerhand Irthümer, Aberglauben, und so gar in Abgötterey hinein gerathen ist; warum sollen es nicht unsere Eheleut eben also machen, und einander die gegebene Treu brechen. Schickt sich nicht dieses wohl aufeinander Hiob?

Hiob. War wohl Simson: Ex uno absurdo, sagen die Gelehrte, sequuntur plura: aus einer gottslästerlichen Lehr kan man viel böse und abscheuliche Folgen heraus ziehen. Ich will dir viel einen besseren und gescheutern Discurs, oder Schluß- Red machen; gebe acht: Der heilige Apostel Paulus sagt an oben angezogenem Ort Ephes. 5, 32, daß die Ehe ein grosses Sacrament seye, aber nirgend anderst als in Christo und seiner Kirchen: nun aber wird die Ehe von uns Reformaten für kein Sacrament, oder heiliges Geheimuß gehalten; gestehen wir dan hiemit nicht ungefoltert selbst, daß Christus und seine Kirch bey uns nicht sey; was meinst du Simson?

Simson. Was werde ich meinen! das muß ja ein Kind begriffen.

Hiob. So lese dan jetzt weiter.

Simson.

Die